

Entgelte für die Nutzung der Gas-Netzinfrastruktur ab 01.01.2019

I. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

I.a Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	nicht abgeleiteten Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	W_{min}	W_{max}	SB_W	W_S	AP
	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[in kWh]	[Ct pro kWh]
1	0	2.000.000	0	0	0,350
2	2.000.001	8.000.000	7.000,00	2.000.000	0,200
3	8.000.001		19.000,00	8.000.000	0,150

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt: $NE_W = (W - W_S) \cdot AP + SB_W$

Erläuterung der Formel:

NE_W	Arbeitsentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
W_S	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	[in kWh]
AP	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit	[Ct pro kWh]
SB_W	Sockelbetrag für abgeleitete Arbeit	[in €/Jahr]

I.b Leistungsentgelt

Leistungsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_S	LP
	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[in kW]	[€ pro kW]
1	1	790	0,000	0	4,45
2	791	3.000	3.515,50	790,00	4,34
3	3.001		13.106,90	3.000,00	5,51

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt: $NE_P = (P - P_S) \cdot LP + SB_P$

Erläuterung der Formel:

NE_P	Leistungsentgelt	[in €/Jahr]
P	abzurechnende Leistungsmenge	[in kW]
P_S	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung	[in kW]
LP	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung	[€ pro kW]
SB_P	Sockelbetrag für abgeleitete Leistung	[in €/Jahr]

II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit
	W_{min}	W_{max}	GP	AP
[ID-Nummer]	[in kWh]	[in kWh]	[in € / Jahr]	[in ct / kWh]
1	0	1.000	0,00	3,390
2	1.001	4.000	14,40	1,950
3	4.001	10.000	34,80	1,440
4	10.001	30.000	60,00	1,190
5	30.001	75.000	144,00	0,910
6	75.001	1.500.000	420,00	0,540

Abrechnungsformel für Preistabelle: $NE_{SLP} = GP + (W \cdot AP / 100)$

Erläuterung der Formel:

NE_{SLP}	Netzentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
GP	Grundpreis	[in €/Jahr]
AP	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit	[Ct pro kWh]

III. Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

III.a Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Murrhardt vereinbarten Abgabesätzen.

Konzessionsabgabesätze	[Ct pro kWh]
für Tarifkunden (Kochen und Warmwasser)	0,51
für sonstige Tarifleistungen (z.B. Heizgas)	0,22
für Sondervertragskunden	0,03

III.b Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.

IV. Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen	für Ausspeisepunkte <u>ohne</u> Leistungsmessung	für Ausspeisepunkte <u>mit</u> Leistungsmessung
	Entgelt für Messstellenbetrieb gesamt	Entgelt für Messstellenbetrieb gesamt
G2 - G10	6,20 €/a	
G16 - G25	15,83 €/a	
G40 - G100	125,53 €/a	
G160	179,31 €/a	
G650	572,25 €/a	
G100		282,79 €/a
G250 - G650		559,18 €/a
Mengennumwerter		801,17 €/a

V. Entgelte für Messung

für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	3,05
für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	730,34

VI. Sonstige Entgelte

für jede zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch) SLP	4,58 €
für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch) SLP	7,61 €

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, der Konzessionsabgabe und der Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden erhoben, sofern die Stadtwerke Murrhardt diese Leistungen erbringen. Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.